

Bürgerschaft am 10.03.2022, TOP 7.12

Kleine Anfrage 0032/2022 zur Sanierung des Hauses Am Fährkanal 3

Einreicher: Herr Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Es antwortet: Herr Dr. Raith

Anfrage:

Wann soll zumindest mit der Fassaden- und Dachsanierung des Hauses Am Fährkanal 3, z.B. mit der Nutzung von Städtebauförderung begonnen werden?

Antwort:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. von Bosse,

das Grundstück Am Fährkanal 3 ist in das Gesamtprojekt zur Entwicklung des Quartiers 65 einbezogen.

Am 16.12.2021 wurde durch die Bürgerschaft der Beschluss zum „Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafeninsel“ (B 0184/2021) gefasst. In diesem Rahmen wurde das Exposé als Grundlage der Ausschreibung bestätigt. Das Grundstück Am Fährkanal 3 ist Bestandteil der zu veräußernden städtischen Flächenkulisse. Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich der Denkmalverordnung „Hafeninsel“, ist jedoch kein Einzeldenkmal. Konzeptabhängig ist ein Erhalt des Gebäudes ebenso denkbar wie ein Um- oder Rückbau. Diese Entscheidung wird im weiteren Verfahren mit der künftigen Investorin oder dem künftigen Investor getroffen.

Die öffentliche Ausschreibung wird noch im März 2022 erfolgen. Die Hansestadt Stralsund strebt einen zügigen Planungs- und Realisierungsprozess an. Aus diesem Grund sind derzeit Sanierungsmaßnahmen im Vorgriff auf den künftigen Umgang mit diesem Bestandsgebäude nicht sinnvoll.

gez. Dr. Raith